

Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW 2023: Alle Fakten auf einen Blick

Worum geht es?

Verbraucherschutz geht alle an, und gerade in diesen Krisenzeiten ist er oft existenziell für die Betroffenen. Ob Berichterstattung zu Heizkosten oder Starkregen, steigenden Lebensmittelpreisen oder Stromsperren: Die Verbraucherzentrale NRW zeichnet herausragende Medienbeiträge mit einem Journalistenpreis aus und stärkt damit unabhängigen, verbraucher-nahen Journalismus.

Ausschreibung

- **Bewerbungsfrist:**

Die Ausschreibung für den Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW 2023 beginnt am 01. November 2022 und endet am 30. April 2023.

- **Beiträge:**

Der Preis zeichnet journalistische Arbeiten aus, die zwischen dem 01. Januar 2022 und dem 30. April 2023 veröffentlicht worden sind. Bewerben können sich Journalist:innen, die für deutschsprachige Medien arbeiten. Gesucht sind Beiträge, die Verbraucherprobleme in besonderer Herangehensweise, investigativer Eigenleistung oder außergewöhnlicher Darstellung aufgreifen. Bestenfalls bieten sie zusätzlich Hilfestellung für Betroffene. Über die Vergabe entscheidet eine kompetente Jury aus Journalismus, Wissenschaft und Verbraucherschutz.

- **Kategorien:**

- Print/Online-News
- Audio-visuelle Medien
- Lokaljournalismus
- Nachwuchspreis für Verbraucherjournalismus
(z. B. Volontär:innen, Studierende und Autor:innen bis 30 Jahre), alle Darstellungsformen zugelassen

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

- **NRW-Bezug:**

Zugelassen sind journalistische Beiträge mit NRW-Bezug, der entweder durch den Sitz des Mediums oder einen starken inhaltlichen Schwerpunkt in NRW hergestellt wird. Konkret heißt das:

Kategorie „Lokaljournalismus“:

Eingereicht werden können Beiträge, die in einer NRW-Lokalzeitung oder einer NRW-Lokalausgabe eines Mediums veröffentlicht worden sind.

Kategorien „Print/Online-News“ und „Audio-visuelle Medien“ sowie „Nachwuchspreis für Verbraucherjournalismus“:

Eingereicht werden können Beiträge, die über eine Redaktion in NRW oder auf nationaler Ebene mit starkem Fokus auf NRW (z.B. Anbieter mit Firmensitz in NRW, Fallbeispiel aus NRW o.ä.) veröffentlicht worden sind.

- **Preisgeld:**

Der Preis ist mit insgesamt 8.000 Euro dotiert, gefördert aus Mitteln der Verbraucherschutzstiftung NRW. Das entspricht einem Preisgeld von 2.000 Euro pro Kategorie. Die Preisverleihung findet am 26. September 2023 in Düsseldorf statt.

Jury:

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury aus kompetenten Expert:innen für Journalismus und Verbraucherthemen:

- **Dorthe Ferber**, Leiterin des ZDF-Landesstudios NRW
- **Frank Stach**, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes NRW
- **Peter Brors**, Leiter der Georg von Holtzbrinck-Schule für Wirtschaftsjournalisten
- **Simone Jost-Westendorf**, Leiterin des Journalismus Lab der Landesanstalt für Medien NRW
- **Prof. Dr. Barbara Brandstetter**, Professorin für Wirtschaftsjournalismus an der Hochschule Neu-Ulm, langjährige Wirtschafts- und Finanzjournalistin und stellvertretende Vorsitzende im Verwaltungsrat der Stiftung Warentest
- **Wolfgang Schuldzinski**, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW
- **Siw Mammitzsch**, Vorstandsmitglied beim Deutschen Mieterbund NRW und Mitglied des Verwaltungsrats der Verbraucherzentrale NRW.

Bewertungskriterien

- **Verständlichkeit:** Mit dem Beitrag wird eine bestimmte Problematik für eine breite Öffentlichkeit anschaulich, verständlich und fachlich korrekt verdeutlicht.
- **Relevanz:** Der Beitrag beleuchtet ein aktuelles und/oder relevantes Thema und/oder deckt Verbraucherbenachteiligung in der Gesetzgebung oder bei Anbietern auf.
- **Rechercheleistung:** Der Beitrag stützt sich nicht nur auf externe Quellen oder vorhandene Pressemitteilungen, sondern beruht auch auf eigenständig recherchierten und verarbeiteten Fakten.
- **Sachlichkeit:** Der Beitrag übertreibt nicht und schürt nicht mutwillig Ängste.
- **Journalistisches Handwerk:** Der Beitrag ist spannend aufgebaut und optisch/akustisch/sprachlich ansprechend umgesetzt

Bewerbung

Pro Autor:in können maximal zwei Beiträge für den Preis eingereicht werden. Dafür gibt es verschiedene Wege.

- Journalist:innen können sich über dieses Formular bewerben:
www.verbraucherzentrale.nrw/presse-nrw/journalistenpreis/bewerbung2022
- Dritte können Journalist:innen mit einer konkreten Arbeit für den Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW vorschlagen. Einfach eine Mail schreiben an journalistenpreis@verbraucherzentrale.nrw mit konkreten Angaben oder einem Link zum Beitrag, dem Namen des:der Autor:in und einer kurzen Begründung für den Vorschlag.

Weitere Informationen unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/journalistenpreis

Für Rückfragen:

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 38 09-101

journalistenpreis@verbraucherzentrale.nrw